



## Anmeldeinformationen des 3. Ökumenischen Kirchentages (Stand: 24.2.2020)

Liebe Teilnehmende, liebe Interessierte und Mitwirkende des 3. Ökumenischen Kirchentages!

Wir freuen uns über Ihr Interesse am 3. Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) bzw. Ihre Entscheidung, als Teilnehmende oder Mitwirkende zum ÖKT zu kommen. Im Folgenden haben wir einige wichtige Informationen zur Anmeldung und Unterbringung zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese Hinweise, um Missverständnisse zu vermeiden.

### Dauerteilnahme

Ab dem 1. September 2020 ist die Online-Anmeldung für Teilnehmende über unser Portal „Mein ÖKT“ möglich.

Anmeldungen können auch telefonisch und schriftlich vorgenommen werden. Auf unserer Internetseite (oekt.de) finden Sie weitere Hinweise.

Wenn Sie möchten, dass wir Ihnen ein Privatquartier oder ein Gemeinschaftsquartier vermitteln, senden Sie uns die Anmeldung bitte bis zum 3. März 2021 zurück.

### Frühbucherrabatt

Wer seine Anmeldung bis zum 3. März 2021 vornimmt, spart pro Dauer- oder Familienkarte 10 Euro.

Auf Tages- und Abendkarten gibt es keinen Nachlass.

Die im Folgenden genannten Preise und Konditionen sind vorläufig, der 3. Ökumenische Kirchentag behält sich Änderungen vor.

### Kosten / Tagungsunterlagen

**Dauerkarte 108 Euro** (d.h. bis 3. März 2021 nur 98 Euro)

**Ermäßigte Dauerkarte 64 Euro** (d.h. bis 3. März 2021 nur 54 Euro)

für Teilnehmende bis 25 Jahren (ohne Nachweis)

mit Nachweis zudem für

- Studierende
- Auszubildende
- Gemeldete Erwerbslose
- Empfänger\*innen von Arbeitslosengeld II
- Menschen mit Behinderungen mit entsprechendem Ausweis
- Teilnehmende am sozialen, diakonischen oder ökologischen Jahr
- Rentner\*innen, soweit es deren wirtschaftliche Lage erfordert

**Familiendauerkarte 164 Euro** (d.h. bis 3. März 2021 nur 154 Euro) für Großeltern, Eltern oder Großelternanteile, Elternteile mit Kindern bis 25 Jahren, Geschwister bis 25 Jahren (ab drei Personen).

Jedes Familienmitglied erhält eine Karte mit Fahrausweis.

Bitte beachten: Kinder bis einschließlich 12 Jahren benötigen keine Karte zum Eintritt in die Veranstaltungen. Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel benötigen Kinder ab 6 Jahren einen Fahrausweis, den Sie bei uns gesondert buchen können.

**Förderkarte 26 Euro** für

- Bezieher\*innen von Grundsicherung

**Tageskarte 35 Euro**

(erhältlich für Donnerstag, Freitag und Samstag)

**Ermäßigte Tageskarte 20 Euro**

(Ermäßigungsgründe wie bei der Dauerkarte)

**Abendkarte 17 Euro**

(Gültig jeweils ab 16.00 Uhr)

**Mitwirkendenausweis 26 Euro**

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist bei allen Dauerkarten für den gesamten Veranstaltungszeitraum eingeschlossen. Bei Tages- und Abendkarten gilt der enthaltene Fahrausweis für den jeweiligen Zeitraum. Mitwirkende müssen ggf. zusätzlich einen Fahrausweis erwerben.

Dauer-, Tages- und Abendkarten berechtigen zum Eintritt in alle Veranstaltungen des 3. Ökumenischen Kirchentages innerhalb der Geltungsdauer der jeweiligen Karte. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass der Veranstalter Veranstaltungsräume aus Sicherheitsgründen schließen muss, wenn die genehmigte zulässige Obergrenze an Besucher\*innen erreicht ist. **Es besteht deshalb kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung.** Alle Dauer-, Tages- und Abendkarten sind Zeitkarten. Sie können nicht für den Einlass in eine bestimmte Veranstaltung erworben werden.

**Tagungsunterlagen**

Zu den Tagungsunterlagen gehört ein Programmüberblick und ein Liederbuch. Diese Informationen sind alle in der App enthalten. Sie können außerdem bei einem der Servicepunkte während des Ökumenischen Kirchentages abgeholt werden. Wir senden Ihnen einen Gutschein für die Abholung dieser Artikel zu oder, wenn Sie dies wünschen, senden wir Ihnen die Unterlagen gegen eine Gebühr von 6 Euro per Post zu. Bei Gruppen erheben wir ab 10 Exemplaren der Tagungsunterlagen eine Gebühr von 10 Euro.

**Versand der Tagungsunterlagen**

Alle bestellten und bezahlten Tagungsunterlagen (Programmübersicht und Liederbuch) erhalten Sie, **sofern gewünscht**, Ende März / Anfang April 2021.

Bei Nachbestellungen, die bis zum 30. April 2021 bei uns eingegangen und bezahlt sind, können wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch (gegen eine Versandkostenpauschale von 6 Euro) noch zusenden. Bitte geben Sie dies bei Nachbestellungen an.

Später eingehende Nachbestellungen können Sie ab dem 12. Mai 2021 an einem der Servicepunkte abholen.

### **Zahlung**

Alle Kosten und Nebenkosten für die Tagungsbeiträge müssen Sie im Voraus entrichten. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung per E-Mail, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung dient.

Die Zahlung kann auch direkt nach dem Absenden der Daten online erfolgen.

Erst nach Zahlungseingang wird die Anmeldung weiterbearbeitet und der Versand der Unterlagen vorgenommen.

Tagungsbeiträge und Nebenkosten sind nicht als Spende steuerabzugsfähig.

### **Änderung der Anmeldung / Rückgabe**

Nachmeldungen sind möglich. Wir bitten Sie aber um Verständnis, dass wir bei Meldungen, die uns nach dem 3. März 2021 erreichen, Unterbringungswünsche ggf. nicht mehr berücksichtigen können.

Bei Quartierstornierungen nach dem 7. April 2021 können wir die Quartierpauschale nicht mehr erstatten.

Rückgaben von Dauerkarten sind auch während des Ökumenischen Kirchentages bis zum 13. Mai 2021, 14.00 Uhr, in einem der Servicepunkte möglich.

Bitte beachten Sie: Bei der Rückgabe von Dauerkarten wird nur der Preis der Karten zum Frühbucherrabatt erstattet.

Tages- und Abendkarten können nicht zurückgegeben und nicht erstattet werden.

### **Teilnahme von Menschen mit Behinderungen**

Wir wollen die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Um auf Ihre Bedürfnisse eingehen zu können, bitten wir Sie, bei Bedarf den Fragebogen für Menschen mit Behinderungen beim Teilmehrservice (+49 69 24 74 24-200) anzufordern oder online auszufüllen.

### **Sonderurlaub**

Beamt\*innen und Angestellte des öffentlichen Dienstes können für die Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag Sonderurlaub beantragen (Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst, SUrlVo §7 vom 25.04.1997)

Ähnliche Bestimmungen finden sich in einzelnen Ländern auch für Bedienstete der Länder und Gemeinden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die geltenden Regelungen.

Für kirchliche Angestellte finden die o.g. Regelungen sinngemäß Anwendung.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat sich darauf verständigt, dass für die Teilnahme an Deutschen Katholikentagen und Evangelischen Kirchentagen Schüler\*innen Unterrichtsbefreiung gewährt werden kann. Dies gilt auch für Ökumenische Kirchentage. Eine Anmeldebescheinigung kann der Teilmehrservice des Ökumenischen Kirchentages ausstellen.



Angehörige der Bundeswehr können Sonderurlaub bei ihrem Vorgesetzten beantragen (SUV §9, Zdv 14/5, F 511.74).

## **Bildungsurlaub**

Der 3. Ökumenische Kirchentag möchte als Bildungsveranstaltung anerkannt werden, dies ist aber noch nicht abschließend geklärt. Informationen dazu finden Sie nach der Klärung auf unserer Internetseite.

## **Anmeldebestätigung / Teilnahmebescheinigung**

Die Rechnung, die Sie von uns erhalten, dient auch als Anmeldebestätigung. Bei Gruppen kann auch der Anmeldende eine Bestätigung für die Gruppenmitglieder ausstellen.

Benötigen Sie einen formellen Nachweis für die Anmeldung zum Ökumenischen Kirchentag, wenden Sie sich bitte an den Teilnahmeservice (+49 69 24 74 24-200).

Teilnahmebescheinigungen werden nur während des Ökumenischen Kirchentages und nur bei persönlichem Erscheinen ausgestellt. Bescheinigungen für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung erhalten Sie ab Samstag, 15. Mai 2021, 15.00 Uhr, an einem der Servicepunkte unter Vorlage der Dauerkarte.

## **Unterkunft**

### **Quartierbereich**

Der Bereich, in dem die Unterbringung vorgesehen ist, umfasst neben der Stadt Frankfurt am Main auch die gut angebundenen Teile der Landkreise Hanau, Offenbach, Groß-Gerau, den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis und den Main-Kinzig-Kreis. Eine Karte des Quartierbereiches finden Sie auf unserer Internetseite [oekt.de/quartierbereich](http://oekt.de/quartierbereich).

Der Ökumenische Kirchentag vermittelt an Dauerteilnehmende Privat- oder Gemeinschaftsquartiere vom 12. bis 16. Mai 2021. Der Fahrausweis des Ökumenischen Kirchentages deckt den gesamten Quartierbereich im jeweils geltenden Zeitraum ab.

### **Privatquartiere**

Quartiere bei privaten Gastgebenden stehen im Quartierbereich zur Verfügung. Diese Gastgebenden sind keine kommerziellen Zimmeranbietenden. Gastgebende bieten in ihren Privatwohnungen Übernachtungsmöglichkeiten an. Wir sind sehr dankbar für diese Gastfreundschaft.

Wir gehen davon aus, dass wir auch Teilnehmende/Mitwirkende unter 55 Jahren in Privatquartieren unterbringen können, müssen uns aber vorbehalten, bei einem Mangel an Quartieren nur die Personen unterzubringen, die darauf angewiesen sind.

Diese Unterkünfte sind also vorrangig für ältere Teilnehmende, Familien und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die nicht in einem Gemeinschaftsquartier schlafen können, vorgesehen.

Voraussichtlich wird es keine Privatquartiere für Rollstuhlfahrer\*innen geben.



Da die Zahl der Privatquartiere sehr begrenzt ist, bitten wir Sie, vorab zu klären, ob Sie im Raum Frankfurt am Main bei Freund\*innen, Bekannten oder Verwandten übernachten können.

Für internationale Gäste ohne Deutschkenntnisse sehen wir ausschließlich Gemeinschaftsquartiere vor.

## **Gemeinschaftsquartiere**

In Schulen in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main stehen Klassenräume für die Übernachtung zur Verfügung. Jeweils 12 bis 15 Personen werden pro Raum schlafen können.

Bitte bringen Sie Schlafsack und Luftmatratze (Isomatte) mit. Für das Frühstück benötigen Sie Teller, Becher, Besteck und evtl. eine Müllschale.

Die Schulen werden täglich von 9 bis 18 Uhr geschlossen, am Mittwoch können die Schulen in der Regel vormittags bezogen werden. Die Abreise am Sonntag muss bis 10.00 Uhr erfolgen.

## **Kleinkindschulen**

Für Eltern/Elternteile mit kleineren Kindern bieten wir „Kleinkindschulen“ an. Die Übernachtung erfolgt in Klassenzimmern. In der Regel teilen sich zwei Familien einen Raum. Diese Schulen haben familienfreundliche Öffnungszeiten.

## **Quartierpauschalen**

Für die Organisation eines Quartiers erheben wir eine Pauschale von 25 Euro pro Person. Familien zahlen eine Pauschale von 50 Euro.

In dieser Pauschale sind in Gemeinschaftsquartieren die Kosten für das Frühstück von Donnerstag bis Sonntag enthalten.

Bei Stornierungen nach dem 7. April 2021 kann die Quartierpauschale nicht mehr erstattet werden.

## **Hotelzimmer**

In Frankfurt am Main und dem Umland stehen ausreichend Hotelzimmer zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass wir mit Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main einen gut vernetzten Partner in der Region gefunden haben, der Ihnen bei der Suche nach Hotelunterkünften gerne behilflich ist. Derzeit sind bereits 14 Hotels mit rund 1.200 Zimmern gelistet, die für den Zeitraum des ÖKT 2021 gebucht werden können.

Das Team von Frankfurt Tourismus freut sich auf Ihre Anfrage unter [www.frankfurt-tourismus.de/Oekt2021](http://www.frankfurt-tourismus.de/Oekt2021) oder per E-Mail ([oekt2021@infofrankfurt.de](mailto:oekt2021@infofrankfurt.de)).

## **Campingplätze**

Falls Sie mit einem Wohnmobil o.ä. zum Ökumenischen Kirchentag anreisen, können Sie eine Aufstellung von Campingplätzen über unseren Teildienst (+49 69 24 74 24 200) anfordern oder im Internet ([oekt.de](http://oekt.de)) einsehen.

## **An- und Abreise**

Der 3. Ökumenische Kirchentag ist eine umweltfreundliche und ressourcenschonende Großveranstaltung. Wir bitten, dies auch bei ihrer Anreise einzuplanen und möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.



## Daten

Die von Ihnen bei der Anmeldung gemachten Angaben zu Ihrer Person verwendet der 3. Ökumenische Kirchentag im Rahmen der Datenschutzbedingungen. Diese finden Sie unter [oekt.de/datenschutz](https://oekt.de/datenschutz).

Herzlichen Dank.

Ihr

Uwe Röcher

Abteilungsleiter Teilnahmeservice